

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für den Monat Jänner K 140.—, im Inland mit Postverendung K 150.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 300.—, einzelne Nummer K 50.—. — Eiuschaltungen kosten K 40.—, der Zeilenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen. Grundtaxe K 200.—.

Nr. 12.

Sonntag, 19. März 1922.

53. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 19. März, Josef, Montag, 20. Wolfam, Dienstag, 21. Benedikt, Mittwoch, 22. Otkavian, Donnerstag, 23. Merbot, Freitag, 24. Gabriel, Samstag, 25. Maria Verkündigung.
Märkte in Dornbirn: 18. April, 9. Mai, 6. Juni, 26. Sept., 10. Okt., 24. Okt., 21. Nov., 6. Dezember

Rundmachungen.

Lebensmittelverforgung.

In dieser Woche gelangt Schweinefleisch zur Ausgabe
Betreffs pro Person 40 Pfg. zum Freile von Nr. 920.—

Reihenfolge:

- | | |
|--------------------|----------------|
| I. und III. Bezirk | Montag A—G |
| | Dienstag H—Q |
| | Mittwoch R—Z |
| II. Bezirk | Donnerstag A—K |
| | Freitag L—Z |
| IV. Bezirk | Freitag A—Z |

Rohmehl-Abgabe.

Die Abgabe von Rohmehl erfolgt in Sinkunft in den Handelsgeschäften ohne Karten.

Brotkartenausgabe.

Die Ausgabe der Karten zum Bezüge von Brot findet diese Woche in gewöhnlicher Reihenfolge statt. Für jede Brotarte ist der Betrag von Kr. 4.— zu erlegen.

Aleie und Futtermittel.

Der Verkauf von Mählenabfällen wird jede Woche Donnerstag und Freitag in der Markthalle durchgeführt.
1067 Der Bürgermeister: E. Luger.

Wählerzeichnis.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Jagdausschusses liegt auf Grund der Bestimmungen des Artikels 5 des Jagdgesetzes für Vorarlberg vom 20. November 1904, L. G. u. B. Bl. Nr. 15, ex 1907 in der Zeit von Montag, den 20. März 1922 an durch 14 Tage hindurch im Rathause, Zimmer Nr. 12, zu jedermanns Einsicht auf.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis können während dieser 14 tägigen Auslagefrist ebenfalls im Rathause Zimmer Nr. 12 eingebracht werden.

1072 Der Bürgermeister: E. Luger.

Wildschäden.

Im vergangenen Winter haben Hasen an jungen Obstbäumen vielfach Schäden verursacht. Herr Max

Wehinger, Pächter der Genossenschaftsjagd Dornbirn, der nach Maßgabe des Jagdgesetzes Schadenerlag zu leisten hat, richtete deshalb im Dornbirner Gemeindeblatt vom 12. ds. Ms. an die Beschädigten die Einladung, die beschädigten Bäume umgehend entsprechend zu verbinden und damit die Rettung der Bäume mit Verminderung der Schäden zu ermöglichen.

Der Gefertigte als Obmann des Jagdausschusses kann diesen Vorgang zur Behebung der Schäden nur befürworten. Er macht jedoch auch darauf aufmerksam, daß nach § 93 des Jagdgesetzes der Beschädigte seinen genau bezifferten Schadenerlaganspruch bei dem zuständigen Domanne des Schiedsgerichtes zu einer Zeit, in welcher der Schaden noch wahrgenommen und beurteilt werden kann, bei sonstigem Erlöschen des Anspruches auf Entschädigung, anzubringen hat. Wildschäden im Gemeindegebiet Dornbirn können bis auf weiteres im Rathause, Zimmer Nr. 12, angemeldet werden.

Es empfiehlt sich, bei Wildschäden sich zunächst an den Jagdpächter, Herrn Max Wehinger, Risch-Werke, zu wenden, um im kurzen Wege einen Ausgleich herbeizuführen. Kommt ein Ausgleich nicht zustande, so wäre die Anmeldeung im genannten Amtszimmer des Rathauses zu machen.

1041

Der Bürgermeister; E. Luger.

Neste-Verkauf.

Bonseite der Stadtgemeinde Dornbirn werden am Montag, den 20. März 1922 in der Walkern 7 Abteilungen, Kludere ob der Kappenlochbrücke 5 Abteilungen und im Bodenhof 1 Abteilung Neste an Ort und Stelle verkauft.

Zusammenkunft 1/8 Uhr am Sandplatz.
Nähere Auskunft erteilt das Forstpersonal.

1063

Der Bürgermeister: E. Luger.

Auflaffung eines Fußweges.

Ueber die Liegenschaften, Gp. No. 2594, 2593, 2592 und 2591/2, Eigentum der Geschwister Thurnher, Hatlerstraße 19, und des Herrn Otto Spiegel, zur Rolle in Hatlerdorf, führt ein Fußweg, der eine Verbindung zwischen Schweizerstraße und dem Fahrweg, welcher die Bahngasse und Schweizertritte verbindet, darstellt. Da die Fortsetzung dieses selten benötigten Fußweges in der